

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Sportausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2131/2018

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Mietvertrag für die Gilde Parkbühne

Antrag,

1. der Verlängerung des Mietvertrages mit der music & sports hall GmbH & Co. KG für die Gilde Parkbühne im Sportpark Hannover bis zum 31.12.2038 und
2. der Erhöhung der Miete um 6.000 € auf 24.000 € jährlich zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Verlängerung des Vertrages gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf alle Bevölkerungsgruppen aus.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 52 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme	Bezeichnung		
Einzahlungen		Auszahlungen	
		Saldo Investitionstätigkeit	0,00

Teilergebnishaushalt 52

Angaben pro Jahr

Produkt 42401 Sportstätten

Ordentliche Erträge		Ordentliche Aufwendungen	
Privatrechtl. Entgelte	6.000,00		
		Saldo ordentliches Ergebnis	6.000,00

Begründung des Antrages

Mit der music & sports hall GmbH & Co. KG besteht seit dem 01.01.2004 ein Mietvertrag für die Gilde Parkbühne im Sportpark Hannover. Dieser Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31.12.2018.

Aufgrund der Erfolgsgeschichte dieser Veranstaltungsstätte im Herzen Hannovers ist die Mieterin auf die Stadt zugekommen und hat um eine Verlängerung des Vertrages bis zum 31.12.2038 gebeten. Bis zu dem Zeitpunkt läuft auch der Erbbaurechtsvertrag mit der music & sports hall GmbH & Co. KG für die benachbarte Swiss Life Hall. Ein Betrieb der Parkbühne ohne die in der Swiss Life Hall vorhandenen Einrichtungen, insbesondere der Umkleide - und Sanitärbereiche, ist nicht durchführbar.

Im Zuge der Verlängerung des Vertrages soll auch die Miete zum 01.01.2019 von bisher 18.000 € auf 24.000 € jährlich erhöht werden. Grundlage für die Berechnung der Mieterhöhung sind die Besucherzahlen bei Veranstaltungen in der Gilde Parkbühne im Durchschnitt der letzten Jahre. Für künftige Mietanpassungen soll eine Wertsicherungsklausel vereinbart werden, nach der künftig die Miete alle drei Jahre, erstmals zum 01.01.2022, entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindexes angepasst wird. Die gleiche Klausel ist auch im Erbbaurechtsvertrag für die Swiss Life Hall vorgesehen.

52
Hannover / 13.09.2018